

doch auch Herr v. Alten annimmt, so dürfte doch schon für die Beförderung des Gesuches an den Papst (vor welcher das neue Güterverzeichnis aufgestellt sein mußte) und für die Betreibung desselben bei der päpstlichen Curie der Zeitraum etwa eines halben Jahres kaum ausreichend, noch weniger aber glaublich scheinen, daß schon vor der Aufstellung des neuen Verzeichnisses, die der bischöflichen Urkunde im besten Falle auf dem Fuße gefolgt sein müßte, die fünf in jener nicht erwähnten Güter erworben sein sollten.

2) Die sogenannte *Vetus narratio de fundatione monasterii Luccensis* Cal. III, nr. 1. Gegen die allgemeine Annahme, daß dieselbe aus a. 1344 stamme, habe ich S. 5 f. nachgewiesen, daß dieselbe vielmehr um 1260 geschrieben sei, und zwar wahrscheinlich von dem Prior Isfridus. Herr v. Alten ist dem vollständig beigetreten, nur daß er bestimmter das Jahr 1158 für die Abfassung annehmen zu dürfen glaubt⁷⁾.

3) Die vier Mindenschen Chroniken sammt dem *Chronicon comitatus Schawenburg. von Verbeke*. Unter jenen galt bisher die ausführliche Verbeke'sche Chronik allgemein für die älteste, die wesentlich den anderen kürzeren zu Grunde liege. Daß ich dieser herrschenden Ansicht früher ohne eigene eingehende Prüfung gefolgt bin oder, wie Hr. v. A. sich ausdrückt, sie getreulich wiederholt habe, macht mir derselbe zum Vorwurf, während er selbst in seiner früheren Arbeit die kürzeren Chroniken nicht einmal der Erwähnung werth gefunden hat. Es ist aber mit Dank anzuerkennen, daß Hr. v. A. durch meinen Aufsatz dazu veranlaßt ist, die Verhältnisse der Mindenschen Chroniken in dem vorliegenden Bande dieser Zeitschrift S. 157 ff. einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. In wie weit die gewonnenen Resultate stichhaltig sind, bin ich jetzt nicht in der Lage eingehend prüfen zu können, glaube jedoch, daß ein recht sicheres Urtheil kaum möglich sein wird, so lange die Verbeke'sche Chronik nur in einer so verderbten und gefälschten Gestalt vorliegt.